

**öffentlich**

Bearbeiter: Zötzsche, Susann  
 Einreicher: Hauptamt  
 Beteiligte  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>08.03.2019</b>	<b>057/2019</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Stadtrat öffentlich	20.03.2019				

**Betreff:**

Feststellung über das Ausscheiden von Frau Diane Apitz aus dem Stadtrat Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt fest, dass mit dem Wegzug aus Markkleeberg und der Änderung des Hauptwohnsitzes nach Böhlen bei Frau Diane Apitz der Verlust der Wählbarkeit für den Stadtrat Markkleeberg eingetreten ist. Frau Diane Apitz scheidet daher aus dem Stadtrat Markkleeberg aus.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 34 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 8. März 2019 hat Frau Apitz die Stadt Markkleeberg über ihren Umzug nach Böhlen in Kenntnis gesetzt. Mit der Änderung ihres Hauptwohnsitzes nach Böhlen ist Frau Apitz nicht mehr Bürgerin der Stadt Markkleeberg gem. § 15 Abs. 1 SächsGemO und besitzt somit nicht mehr das aktive und passive Wahlrecht in Markkleeberg. Sie scheidet damit aus dem Stadtrat aus. Der Stadtrat muss die Feststellung über das Ausscheiden treffen.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wurde Herr Ansgar Bovet als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Fraktion Die Grünen festgestellt. Herr Bovet wurde angefragt, ob er die Wahl in den Stadtrat annehmen würde oder Hinderungsgründe nach § 32 bzw. Ablehnungsgründe nach § 18 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend gemacht werden. Herr Bovet hat bereits die Annahme der Wahl in den Stadtrat bestätigt.

Seite:  
Vorlage: 057/2019

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Schreiben vom 08.03.2019